

Empfehlungen  
der Expertenkommission  
Musikhochschullandschaft Bayern

---

März 2006



## **Inhalt:**

I.	Vorspann	1
II.	Empfehlungen	4
1.	Strukturelle Empfehlungen zur Musikhochschullandschaft in Bayern	4
1.1.	Ausgangspunkte und grundsätzliche Überlegungen	4
1.2.	Standort München	5
1.3.	Standort Würzburg	7
1.4.	Standort Nürnberg	7
1.5.	Standort Augsburg	9
2.	Empfehlungen zu einzelnen Fächern	15
2.1.	Ausgangspunkte und grundsätzliche Überlegungen	15
2.2.	Gesang / szenischer Unterricht / Musiktheater	17
2.3.	Kirchenmusik und Orgel	18
2.4.	Alte Musik	22
2.5.	Frühförderung musikalisch Hochbegabter	24
2.6.	Jazz / Populärmusik	27
2.7.	Volksmusik	29
2.8.	Tabellarische Übersicht der Schwerpunktsetzungen	29
III.	Anlagen	30
1.	Auftrag der Kommission	30
2.	Bisherige Entwicklung der Musikhochschullandschaft in Bayern	31
3.	Darstellung der einzelnen Standorte	34
3.1.	Hochschule für Musik und Theater München	34
3.2.	Hochschule für Musik Würzburg	35
3.3.	Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg	36
3.4.	Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg	37
3.5.	Hochschule für Evangelische Kirchenmusik Bayreuth	38
3.6.	Richard-Strauss-Konservatorium – Fachakademie für Musik der Landeshauptstadt München	39
4.	Statistischer Anhang	40

## Abkürzungsverzeichnis:

BA	Bachelor
DML	Diplommusiklehrer
EKD	Evangelische Kirche in Deutschland
EMP	Elementare Musikpädagogik
HfM	Hochschule für Musik
HfMTh	Hochschule für Musik und Theater
MA	Master
RSK	Richard-Strauss-Konservatorium München
T€	tausend Euro
WS	Wintersemester

## I. VORSPANN

Auf Bitte und im Auftrag des Bayerischen Staatsministers für Wissenschaft, Forschung und Kunst, Dr. Thomas Goppel, hat sich die Kommission aus Mitgliedern, die ihre berufliche Heimat nicht in Bayern haben, mit der zukünftigen Struktur der Musikhochschullandschaft im Freistaat befasst und die nachfolgenden Empfehlungen formuliert.

*Mitglieder der  
Kommission*

Der Kommission gehörten im einzelnen an:

- Herr *Prof. Reinhart von GUTZEIT*, Rektor der Anton Bruckner Privatuniversität für Musik, Schauspiel und Tanz, Linz (als Vorsitzender)
- Frau *Prof. Inge-Susanne RÖMHILD*, Rektorin der Musikhochschule Lübeck
- Frau *Katja SCHAEFER*, in ihrer bisherigen Eigenschaft als Präsidentin der Hochschule für Musik und Theater Hannover
- Herr *Prof. Dr. Christoph KRUMMACHER*, Direktor des Kirchenmusikalischen Instituts und vormaliger Rektor der Hochschule für Musik und Theater Leipzig
- Herr *Prof. Dr. Werner MÜLLER-BECH*, vormaliger Rektor der Hochschule für Musik Saar
- Herr *Prof. Dr. Martin PFEFFER*, Rektor der Folkwang Hochschule Essen
- Herr *Dr. Peter REIDEMEISTER*, vormaliger Direktor der Schola Cantorum Basiliensis
- Herr *Prof. Gerd UECKER*, Intendant der Semper-Oper Dresden

Im Verlauf ihrer fünf ein- und mehrtägigen Sitzungen hat die Kommission Gespräche mit den Leitungen der staatlichen Hochschulen für Musik München und Würzburg, der kom-

munalen Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg, der kirchlichen Hochschulen für Kirchenmusik Bayreuth und Regensburg (einschließlich ihrer jeweiligen kirchlichen Träger), des Richard-Strauss-Konservatoriums München sowie mit Vertretern der in Universitäten integrierten Musikhochschulen Mainz und Münster geführt. Darüber hinaus hat sie sich einen unmittelbaren Eindruck von den Bedingungen an den Standorten Nürnberg und Augsburg verschafft.

Im Jahre 1994 hatte eine strukturell ähnliche Kommission Empfehlungen zur Zukunft der bayerischen Konservatorien und ihrer eventuellen Umwandlung zu bzw. Eingliederung in bestehende Musikhochschulen erarbeitet. In deren Gefolge wurde das Würzburger Konservatorium in die Hochschule für Musik Würzburg integriert; die Integration des Münchner Konservatoriums in die Hochschule für Musik und Theater München wurde erst in jüngerer Zeit in Angriff genommen und steht zur Entscheidung an. Den kirchlichen Fachakademien Regensburg und Bayreuth wurde der Status kirchlicher Hochschulen für Kirchenmusik verliehen und die kommunale Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg gegründet. Letzteres entsprach nicht vollinhaltlich den damaligen Kommissionsempfehlungen.

*Kommission 1994*

Die Kernfragen, die der nunmehrigen Kommission gestellt waren, lauteten:<sup>1</sup> Wie viele Musikhochschulen braucht Bayern und an wie vielen Standorten? Welche Studienangebote sind an welchen Standorten und eventuell mit welchen Konzentrationen bzw. Schwerpunktbildungen sinnvoll? Wie sollte die Struktur einer in staatliche Trägerschaft zu überführenden Hochschule Nürnberg-Augsburg bzw. ihrer Teile aussehen? Diese Fragen sind verknüpft mit der politischen Ab-

*Aktueller Auftrag*

---

<sup>1</sup> Der vom Ministerium formulierte Auftrag findet sich unter III.1.

sicht, die Studienplätze an bayerischen Musikhochschulen (derzeit ca. 2.700) um etwa 15 bis 20 % abzusenken.

*Grundsätzlich wären zwei Musikhochschulen ausreichend*

Die Kommission ist der Auffassung, dass im Hinblick auf die von Bayern angestrebte Studienplatzzahl die Fortexistenz nur der beiden bestehenden staatlichen Musikhochschulen in München und Würzburg – neben den kirchlichen Hochschulen Bayreuth und Regensburg – durchaus ausreichend wäre und die konsequenteste Lösung darstellen würde. Auch die Rektorenkonferenz der deutschen Musikhochschulen schätzt die Zahl der gegenwärtig 23 staatlichen Musikhochschulen als völlig ausreichend, wenn nicht schon zu hoch ein.

Zugleich sind sich die Mitglieder der Kommission bewusst, dass eine solche "Radikallösung" mit den besonderen regionalen Traditionen und Interessen im Freistaat schwer vereinbar und vermutlich politisch nicht umsetzbar wäre. Die Kommission verzichtet daher darauf, diese Lösung als einzig sinnvolle zu formulieren. Sie hat sich stattdessen um Empfehlungen bemüht, die regionale und landesweite Interessen bei Rücksichtnahme auf bundesweite Gegebenheiten in einen vertretbaren Ausgleich bringen.

*Ziel: grundsätzliche Empfehlungen zur Standortproblematik*

Die Empfehlungen der Kommission betreffen grundsätzlich strukturelle Aussagen zur Standortproblematik sowie zu Fragen der Profil- und Schwerpunktbildung. Zu Einzelfragen der jeweiligen Musikhochschulen kann der Bericht nur in Ausnahmefällen Stellung beziehen. Auch die strukturellen Empfehlungen der Kommission sind teilweise nur dann sinnvoll umzusetzen, wenn sie als Beginn von Prozessen verstanden und von Diskussionen und entsprechenden Entscheidungen der Hochschulen begleitet werden.

## II. EMPFEHLUNGEN

### 1. Strukturelle Empfehlungen zur Musikhochschullandschaft in Bayern

#### 1.1. Ausgangspunkte und grundsätzliche Überlegungen

- Die Kommission hat sich die Überlegungen zueigen gemacht, die Gesamtzahl der Studierenden mittelfristig abzusenken. In Anbetracht des zurückgehenden Arbeitsmarktes für Musiker, der demografischen Entwicklung, des großen Anteils ausländischer Studierender und des bundesweit mehr als ausreichenden Studienplatzangebots erscheint ihr eine Absenkung bis zu 10 % vertretbar.<sup>2</sup>
- Die Kommission ist bei ihren Überlegungen davon ausgegangen, dass ein funktionierender "Organismus Musikhochschule" einer Mindestzahl von Studierenden bedarf, die sie mit 350 bis 400 beziffert. Unterhalb dieser Grenze kommen die für das Studium unerlässlichen Ensembles – Orchester, Chöre, Bands etc. – nicht in erforderlicher Anzahl und Qualität zustande und sind die Instrumentalklas-

*Sparziel wird bejaht*

*Mindestgröße einer funktionsfähigen Musikhochschule: 350-400 Studierende*

---

<sup>2</sup> Aus einer alle Musikhochschulen in Deutschland einschließenden Gesamtsicht wäre auch eine höhere Quote von bis zu 15 % zu vertreten. Die gesamtstaatliche Perspektive ist durchaus angemessen, denn Musikhochschulen sind nicht in erster Linie als typische Einrichtungen "für Landeskinder" anzusprechen: an allen Musikhochschulen werden die Studienplätze in hohem Ausmaß von ausländischen Studierenden in Anspruch genommen und auch die inländischen Studierenden wählen ihren Studienort in erster Linie unter dem Aspekt des gewünschten Hauptfachlehrers und deshalb häufig außerhalb des eigenen Bundeslandes.

Betrachtet man die bayerischen Musikhochschulen gesondert und vergleicht ihre Kennzahlen mit denen der Musikhochschulen in den übrigen Bundesländern, so ergibt sich folgendes Bild (siehe Anlage III.4.): Mit der Zahl der angebotenen Studienplätze im Verhältnis zur Einwohnerzahl nimmt Bayern derzeit einen Platz im Mittelfeld ein; bei Umsetzung eines Sparziels von 15 bis 20 % wäre Bayern deutlich am Ende des Mittelfelds (hinter den Flächenstaaten Sachsen, Baden-Württemberg, Nordrhein-westfalen) platziert.

Daher wird im Sinne einer Ausgewogenheit angeraten, das Sparziel auf 10 % zu begrenzen. Dies würde zu einer Studierendenzahl von ca. 2.400 führen und stünde im Einklang mit dem nachfolgend ausgeführten Konzept, neben den Kirchenmusikhochschulen drei staatliche Musikhochschulen in Bayern weiterzuführen.



sen zu klein, um eine positiv stimulierende Konkurrenz unter den Studierenden zu ermöglichen.

*Gravierende Bedenken gegen Verbundlösungen*

- Nach intensiver Prüfung und Diskussion rät die Kommission dringend von jeder Form von Verbundlösungen ab und hat diese Einstellung auch zu einer wesentlichen Grundlage ihrer Strukturempfehlungen gemacht. Sie ist davon überzeugt, dass die im ganzen misslungene Konstruktion der Musikhochschule Nürnberg-Augsburg nicht auf persönlichen Differenzen der Beteiligten beruht, sondern auf "systemischen Gegebenheiten", die in ähnlicher Weise auch andernorts (Nordrhein-Westfalen mit der Verbundlösung Detmold-Münster-Dortmund) beobachtet werden konnten. Das Bemühen, kleinere, selbst nicht überlebensfähige Standorte zu einer Verbundhochschule zusammenzufassen, scheitert regelmäßig daran, dass diese Institutionen nach Eigenständigkeit streben und sich in ihrer örtlichen Umgebung als vollständige Hochschule profilieren möchten. Daraus ergeben sich Konkurrenzen und Konflikte statt Kooperation zwischen den Verbundpartnern. Dies gilt besonders dann, wenn die räumliche Entfernung zwischen den Standorten so groß ist, dass sie eine in täglicher Praxis gelebte Zusammenarbeit nicht erlaubt.

## 1.2. Standort München

*Integration des RSK wird befürwortet*

Die Kommission hat die Integration des Richard-Strauss-Konservatoriums München in die staatliche Hochschule für Musik und Theater München als zwischen allen Partnern akkordierte Entscheidung und somit als Vorgabe für ihre weiteren Überlegungen angesehen; sie stimmt diesem Vorhaben uneingeschränkt zu.

*HfMTh München wächst um mehr als 30%*

Die Integration wird zu einer Vergrößerung der Zahl an Studienplätzen und Stellen bei der Hochschule für Musik und

Theater München führen. In den Verhandlungen zwischen der Stadt München und dem Freistaat hat man sich darauf geeinigt, von den rund 500 Studierenden des Richard-Strauss-Konservatoriums dauerhaft rund 300 Studienplätze zu übernehmen. Bei der Berechnung des erforderlichen Lehrpersonals soll der Faktor von 3,5 Unterrichtsstunden (Einzelunterricht) pro Studierendem zu Grunde gelegt werden, der auch zur Errechnung des Lehrpersonalbedarfs bei der Integration des Hermann-Zilcher-Konservatoriums in die Hochschule für Musik Würzburg angewandt wurde.<sup>3</sup>

Die Kommission hält diesen Berechnungsmodus von 3,5 Stunden je Studierendem in Anbetracht der Besonderheiten des Musikstudiums für angemessen. Aus Sicht der Kommission kann sich ein Einspareffekt daraus ergeben, dass die jetzt zugrunde gelegte Zahl von 300 Studierenden nicht langfristig konstant bleiben muss, sondern sich einige Bereiche nach diesem zeitlich bedingten Überangebot wieder konsolidieren sollten. Die Kommission schätzt diesen Spielraum auf ca. ein Drittel der Studierenden und der Stellen und empfiehlt, einen Teil dieses "Überhangs" der Hochschule für Musik und Theater München für den Ausbau der Diplommusiklehrausbildung, zur Ergänzung des Fächerspektrums (z.B. Jazz, Gitarre) sowie mittelfristig zur Verbesserung der Stellensituation (Verringerung des übergroßen Anteils an Hauptfachunterricht durch Lehrbeauftragte), einen anderen Teil den übrigen Musikhochschulen für ihren Nachholbedarf zur Verfügung zu stellen.

*Berechnungsmodus angemessen*

*Verwendung der Planstellen aus dem Bestand des RSK z.T. auch für andere Musikhochschulen*

---

<sup>3</sup> Bei 300 Studenten ergibt sich bei Anlegung dieses Faktors ein Lehrbedarf von 1.050 Semesterwochenstunden. Geht man davon aus, dass dieser zu 40 % von Professoren (Lehrdeputat 19 Wochenstunden) und 60 % von Angehörigen des Mittelbaus (Lehrdeputat 22 Wochenstunden) abgedeckt wird, so ergibt sich ein Bedarf von ca. 50 (20 Professoren, 30 Mittelbau) Stellen.

*Umfassendes Studienangebot an der HfMTh München*

Die Hochschule für Musik und Theater München wird damit zu einer der größeren Musikhochschulen in Deutschland und in Europa. Nach Auffassung der Kommission sollte dies für das Profil der Musikhochschule bedeuten, dass dort im Prinzip sämtliche relevanten Angebote einer Hochschule für Musik und darstellende Kunst vorgehalten werden, aber nicht zwingend auch alle "Spezialangebote" (vgl. II.2.1.).

### 1.3. Standort Würzburg

*Keine wesentlichen Veränderungen struktureller Art*

Für die Hochschule für Musik Würzburg ergeben sich aus Sicht der Kommission keine grundsätzlichen strukturellen Veränderungen unter dem Gesichtspunkt der Standortneueordnung. Zur Thematik des Studienangebots wird das Nähere unter II.2. ausgeführt.

### 1.4. Standort Nürnberg

*Positive Entwicklungsmöglichkeiten als eigenständige Musikhochschule*

Auch wenn die Kommission nicht von der zwingenden Notwendigkeit einer dritten Musikhochschule in Bayern ausgeht (vgl. I.), bewertet sie die Entwicklungsmöglichkeiten einer eigenständigen Hochschule für Musik Nürnberg positiv. Ausschlaggebend hierfür sind folgende Feststellungen:

*Studentenzahlen schon jetzt nahezu ausreichend*

- Die Studentenzahlen am Standort Nürnberg befinden sich bereits nahe der von der Kommission definierten "kritischen Grenze"; ein weiterer Ausbau ist durch die Übernahme von Stellen vom Standort Augsburg, aber auch – vgl. II.1.2. – vom Münchner Richard-Strauss-Konservatorium verhältnismäßig unproblematisch zu bewerkstelligen.

*Gute räumliche Bedingungen und Ausbaumöglichkeiten*

- Die der Hochschule derzeit in Nürnberg zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten entsprechen schon jetzt im wesentlichen den Anforderungen einer Musikhochschule. Wenn sich die angekündigten Ausbaumaßnahmen reali-

sieren lassen, stellt sich die räumliche Situation gut bis sehr gut dar.

- Entscheidend ist darüber hinaus der regionale Aspekt: Die "Metropolregion" Nürnberg-Fürth-Erlangen als zweitgrößter Ballungsraum in Bayern bietet die passende Einbettung für eine Musikhochschule; auch das kulturelle Umfeld, nicht zuletzt durch die in der Region ansässigen Orchester und kommunalen Theater sowie das Staatstheater Nürnberg, bietet hierfür eine gute Basis.
- Insbesondere hat die Kommission auch die große Geschlossenheit und Bereitschaft des Nürnberger Lehrerkollegiums beeindruckt, gemeinsam inhaltliche Entwicklungsprozesse zu gestalten und die Qualität der Lehre, soweit derzeit noch nicht erreicht, den international geforderten Maßstäben anzupassen.

*Umfeld "Metropolregion"*

*Geschlossenheit und Handlungsfähigkeit des Kollegiums*

Im Laufe der Kommissionsarbeit wurde der von Vertretern der Stadt Nürnberg entwickelte Vorschlag bekannt, die Musikhochschule mit der Kunsthochschule zu einer Universität (bzw. Hochschule) der Künste zusammenzuführen. Die Kommission steht diesem Vorschlag skeptisch gegenüber, da die strukturellen Gegebenheiten einer Musikhochschule und einer Hochschule für bildende Künste so unterschiedlich sind, dass sich eine Fusion keineswegs aufdrängt. Ein Blick auf die Universität der Künste Berlin zeigt, dass die dort in Fakultäten gegliederten Sparten weitestgehend autonom agieren und wenig Berührungspunkte erkennbar werden. Synergieeffekte und damit verbundene Einsparungen sind darum allenfalls in sehr geringem Umfang bei den administrativen Aufgaben zu erwarten. Die Kommission empfiehlt, diesen Gedanken zurückzustellen und der Entwicklung der Hochschule für Musik Vorrang zu geben. Sofern die beiden Hochschulen ohne institutionellen "Zwang" zu einer konstruktiven Zusammenarbeit finden, könnte zu einem späteren

*Ablehnung des Modells "Universität der Künste"*

Zeitpunkt über eine entsprechende strukturelle Kooperation nachgedacht werden.

### 1.5. Standort Augsburg

*Keine Fortführung als eigenständige Musikhochschule*

Die Kommission hat sich sehr lange und intensiv mit dem Standort Augsburg befasst. Sie hat die in Diskussion stehenden Alternativen geprüft und ist zu dem klaren Ergebnis gelangt, die Auflösung der Musikhochschule zu empfehlen:

#### 1.5.1. Eigenständige Musikhochschule

Es wurde zunächst die Fortführung der Arbeit als eigenständige "Hochschule für Musik Augsburg" erwogen und aus folgenden Gründen verworfen:

*Studentenzahl weit unterhalb der erforderlichen Größe*

- Mit rund 250 Studierenden liegt der Standort weit unterhalb der kritischen Größe, die für eine funktionsfähige eigenständige Musikhochschule erforderlich ist (vgl. II.1.1.). Der Ausbau eines vierten bayerischen Musikhochschulstandorts bis zu einer vertretbaren Mindestgröße stünde im Widerspruch zu dem Ziel, die Studienplätze bayernweit spürbar zu reduzieren.

*Inhomogenität, fehlende Corporate Identity*

- Die Herkunft von einer Fachakademie für Musik ist noch zu deutlich, die vorhandenen künstlerisch herausragenden Bereiche sind zu vereinzelt und zu unterschiedlich, als dass sie sich zu einer funktions- und zukunftsfähigen Musikhochschule zusammenfügen würden. Dieser Inhomogenität entspricht die fehlende "Corporate Identity" des Standorts, die sich in den widerstreitenden Interessen und uneinheitlichen Zielen zeigt. So ist es dem Augsburger Teil der Hochschule während des gesamten Arbeitsprozesses der Kommission nicht gelungen, sich auf eine gemeinsame strategische Ausrichtung zu verständigen und diese der Kommission gegenüber zu vertreten.

- Trotz vieler verbaler Bekenntnisse der Stadt Augsburg zum Standort musste die Kommission feststellen, dass der aktuelle Standard weit hinter dem für eine Musikhochschule erforderlichen zurückbleibt. Augenscheinlich wird dies bei den räumlichen Gegebenheiten. Es gilt auch für die sächliche Ausstattung, insbesondere mit Instrumenten und für die Infrastruktur, insbesondere die Bibliothek.

*Aktueller Ausstattungsstandard bei weitem nicht ausreichend*

### 1.5.2. Alternativmodelle

Auch die Alternativmodelle, wie sie jeweils auch von einer Gruppe der Lehrenden in Augsburg favorisiert wurden, hat die Kommission sorgfältig geprüft, konnte aber in keiner der Varianten eine erfolgversprechende Grundlage für die Fortsetzung der Arbeit am Standort Augsburg erkennen.

*Alternativmodelle nicht erfolgversprechend*

- Fortführung der Verbundhochschule Nürnberg-Augsburg:

Die grundsätzlichen Bedenken der Kommission gegen "Verbundlösungen" wurden bereits ausgeführt (vgl. II.1.1.). Dem entspricht, dass es offensichtlich zu keiner Zeit eine echte Kooperation der beiden Standorte im Sinne einer "Gesamthochschule" gegeben hat. Daher kann die Kommission nicht empfehlen, diese unproduktive Zusammenarbeit fortzusetzen.

*Kein Fortsetzen der unproduktiven Zusammenarbeit*

- Verbundhochschule München-Augsburg:

Die grundsätzlichen Bedenken der Kommission gegen "Verbundlösungen" gelten auch hier (vgl. II.1.1.). Die räumliche Distanz erscheint der Kommission als zu groß und einer Identifikation als eine Musikhochschule nicht förderlich. Anders als bei bestehenden Musikhochschul-Verbundlösungen in anderen Ländern der Bundesrepublik sind die Wege zwischen Augsburg und München mit Fahrzeiten von Standort zu Standort von etwa einer Stunde doch recht beträchtlich.

*Wege zu weit*

*Größe der Standorte zu unterschiedlich*

Darüber hinaus ist die Kommission zu der Überzeugung gelangt, dass eine Verbundlösung mit der Hochschule für Musik und Theater München, bei der die Augsburger Außenstelle zwangsläufig der wesentlich kleinere Partner wäre und daher als "Appendix" zum Hauptstandort in der Landeshauptstadt München empfunden werden würde, nicht zur dauerhaften Befriedung beitragen und eine nachhaltig positive Entwicklung fördern würde.

*Die HfMTh München hat mit der Integration des RSK eine große Aufgabe zu bewältigen*

Dies gilt umso mehr, als die Hochschule für Musik und Theater München mit der Integration des Richard-Strauss-Konservatoriums eine große strukturelle Aufgabe zu bewältigen hat. Dies birgt sowohl die Gefahr, die Münchner Hochschule mit der zusätzlichen Integration des Augsburger Standorts zu überfordern als auch die Gefahr der von Augsburger Seite empfundenen Vernachlässigung des dortigen Standorts.

*Kein Zwang zur Fusion wider Willen*

Nach anfänglicher Bereitschaft zu einer Integration des Augsburger Standorts hat sich die Hochschule für Musik und Theater zwischenzeitlich mit einem Senatsbeschluss hiervon ausdrücklich distanziert. Nach Auffassung der Kommission würde ein Zwang zur Fusion gegen den Willen der Beteiligten das Projekt nur zum Scheitern bringen.

*Keine Musikhochschule als Universitätsfakultät*

- Integration in die Universität Augsburg:

Die Integration des Augsburger Studienangebots in die Universität wird von den Befürwortern dieses Gedankens vor allem als Möglichkeit gesehen, eine dem Grunde nach eigenständige Musikhochschule mit dementsprechendem künstlerischen Anspruch innerhalb eines bestehenden institutionellen Rahmens fortzuführen. Die Kommission ist davon überzeugt, dass die Einrichtung auch als Universitätsfakultät zwingend nach Expansion streben müsste, um die gegenwärtig bestehenden massiven Unzulänglichkei-

ten auszugleichen. Ein solches Bestreben stünde nicht nur – wie bereits ausgeführt – im Gegensatz zum Ziel der Rückführung der Studentenzahlen, sondern wäre auch im Rahmen der dann verantwortlichen Universität kaum zu verwirklichen.

Die wenigen Instrumental- und Gesangsklassen von überregionalem Rang am Standort Augsburg wären mit dieser Lösung keineswegs zufriedengestellt; die Ablehnung des Modells durch die betroffenen Lehrkräfte war für die Kommission klar erkennbar. Es wäre mit starken Abwanderungstendenzen und infolgedessen mit einer erheblichen Einbuße an Qualität zu rechnen.

*Fehlender Rückhalt im Kollegium*

### 1.5.3. Maßnahmen für die Neugestaltung am Standort Augsburg

Aufgrund der vorangehenden Darlegungen schließt die Kommission die Fortführung einer Musikhochschule am Standort Augsburg aus. Im Sinne einer Stärkung des Universitätsstandorts Augsburg empfiehlt sie, die vorhandenen Lehramtsstudiengänge "Musik an Grund-, Haupt- und Realschulen" zu profilieren und hierfür auch einzelne Studienangebote der derzeitigen Musikhochschule Nürnberg-Augsburg am Standort Augsburg einzusetzen, soweit sie in den universitären Kontext passen oder ihn sinnvoll ergänzen. Die Fortführung einer ausschließlich künstlerischen Ausbildung muss dabei ausdrücklich ausgeschlossen bleiben.

*Stärkung der musikpädagogischen Ausbildung an der Universität Augsburg*

- Elementare Musikpädagogik / Musiktherapie

Diese stärker wissenschaftlich orientierten Arbeitsbereiche der derzeitigen Musikhochschule können vollständig in die Universität eingegliedert werden. Vor diesem Hintergrund, aber auch i.S. der angestrebten Verbesserung der vorhandenen Lehramtsstudiengänge Musik, ist es erforderlich, an der Universität den Erhalt der Musikwissenschaft

*Eingliederung der Fächer Musiktherapie und Elementare Musikpädagogik in Universität denkbar*



(insbesondere Musikpsychologie, Musiksoziologie und Musikethnologie) in dem Umfang zu sichern, wie es für die Qualität dieser Studiengänge erforderlich ist.<sup>4</sup>

- Instrumentale und vokale Hauptfachklassen

Im Sinne des Vertrauensschutzes müssen die derzeitigen Studierenden der Augsburger instrumentalen und vokalen Hauptfachklassen von den anderen bayerischen Musikhochschulen übernommen werden. Hierzu müssen sich die Hochschulleitungen aus München, Würzburg und Nürnberg zeitnah verständigen und eine gemeinsame Vereinbarung ausarbeiten. Folgende Gesichtspunkte sind nach Auffassung der Kommission maßgeblich:

*Übernahme der Augsburger Klassen nach Absprache unter den bayerischen Musikhochschulen*

*Kein Nachteil für Studierende (Vertrauensschutz)*

*Transfer jeweils ganzer Klassen*

*Übertritt zum Studienjahreswechsel*

- Für die derzeit in Augsburg Studierenden darf kein Nachteil beim Wechsel an den neuen Ort entstehen.
- Transferiert werden jeweils gesamte Klassen, für die Studierenden ist ihr Studienplatz im belegten Fach ohne neue Eignungsprüfung auch an der neuen Musikhochschule garantiert.
- Die Übergabe der Studierenden an die aufnehmenden Musikhochschulen muss gleichzeitig zu einem Studienjahreswechsel stattfinden (kein allmähliches Ausbluten des Augsburger Standorts).
- Den Professoren und Vertragsbediensteten ist die Übernahme durch eine der bayerischen Musikhochschulen zu ermöglichen. Im Fall von Hauptfachklassen, die von Lehrbeauftragten geführt werden, kann auch daran gedacht werden, diese Studierenden an den auf-

---

<sup>4</sup> Unter dieser Option für Augsburg ist es nur eine theoretische Alternative, diese beiden Fächer an die Hochschule für Musik Nürnberg zu verlagern. Die Notwendigkeit der Anbindung der Musiktherapie an ein Klinikum könnte in diesem Fall durch das Klinikum der Universität Erlangen-Nürnberg sichergestellt werden.

nehmenden Hochschulen in bestehende Klassen zu integrieren.

- Die bayerischen Musikhochschulen müssen die Übernahme von Studierenden auch dann garantieren, wenn deren bisherige Hauptfachlehrer darauf verzichten, den ihnen anderweitig angebotenen Arbeitsplatz anzutreten.

- Blasorchesterleitung

Das Fach Blasorchesterleitung kann den anderen Musikhochschulen zur Übernahme angeboten werden, wobei die Kommission der Auffassung ist, dass es sich hierbei nicht um einen grundständigen Studiengang, sondern um ein ergänzendes Studienangebot, vorwiegend für Instrumentalpädagogen, Instrumentalmusiker und im Weiterbildungsbereich, handeln sollte. In diesem Sinne käme alternativ auch die Ansiedlung an einer der Bayerischen Musikakademien in Betracht.

*Sinnvolle Anbindung des Studienangebots prüfen*

## 2. Empfehlungen zu einzelnen Fächern

### 2.1. Ausgangspunkte und grundsätzliche Überlegungen

*Zentrale Anforderungen des Arbeitsmarktes an die akademische Musikausbildung*

Unabhängig von den Veränderungen, denen der Arbeitsmarkt gegenwärtig unterworfen ist, bleiben die zentralen Arbeitsfelder für Musikerinnen und Musiker auch weiterhin die auf dem Konzertpodium oder der Opernbühne als Ensemblemitglied, Orchestermusiker oder Chorsänger sowie in Einzelfällen als Instrumental- oder Gesangssolist; im pädagogischen Feld als Musikschullehrer, als selbständige Instrumental- bzw. Gesangslehrer oder als Musiklehrer an allgemeinbildenden Schulen.

*Standardangebot an allen Musikhochschulen*

Hieraus ergibt sich die Notwendigkeit, das traditionelle Studienangebot auch weiterhin als Standard an jeder Musikhochschule vorzusehen. Hierzu gehören die Orchesterfächer (Violine, Viola, Violoncello, Kontrabass, Flöte, Oboe, Fagott, Klarinette, Saxophon, Horn, Trompete, Posaune, Tuba, Harfe und Schlagzeug); darüber hinaus Gesang, Klavier, Gitarre, Komposition und Dirigieren sowie die begleitenden wissenschaftlichen und musiktheoretischen Studienfächer. Dieses nicht reduzierbare Standardangebot führt zwingend zu der von der Kommission zu Grunde gelegten Minimalgröße von 350 bis 400 Studierenden (vgl. II.1.1.).

*Künstlerische und künstlerisch-pädagogische Ausbildung bedingen einander*

Dabei müssen die genannten Instrumental- und Gesangsfächer sowohl mit dem Ziel eines künstlerischen wie eines künstlerisch-pädagogischen Abschlusses belegt werden können. Beide Studienrichtungen bedürfen der Anregungen und Einflüsse aus dem jeweils anderen Bereich: die pädagogischen Studiengänge würden ohne ein parallel geführtes künstlerisches Studienangebot erheblich an künstlerischer Ambition und Qualität verlieren; umgekehrt sollten die Studierenden der künstlerischen Fächer auch mit pädagogischen Aspekten in Berührung kommen, da die meisten von

ihnen im Laufe ihres Berufslebens auch Lehrtätigkeiten nachgehen.

Auch die Einrichtung einer Abteilung für Schulmusik kommt der Musikhochschule als Ganzes zugute. Sie sollte deshalb an größeren Musikhochschulen zum Standardangebot gehören, ist aber nicht als unverzichtbar anzusehen.

*Abteilung Schulmusik an größeren Musikhochschulen*

Über dieses Standardangebot hinaus müssen die Musikhochschulen für die Erfordernisse des vielfältigen Musiklebens weitere Studienfächer anbieten, die aber nicht an allen Standorten anzusiedeln sind. Geringere Nachfrage oder mangelnde Chancen am Arbeitsmarkt (Beispiel: Kirchenmusik, Jazz) oder die Tatsache, dass erst eine aufwändige und kostenintensive Personal- und Sachausstattung die erforderlichen Studienbedingungen sichert (Beispiel: Opernschule) bedingen die Konzentration von Angeboten.

*Ergänzende Studienfächer an einzelnen Standorten*

In den letzten Jahrzehnten neuentwickelte Schwerpunkte der Musikpflege können im Musikstudium nicht vernachlässigt werden. So ist es erforderlich, an jeder Musikhochschule Basisinformationen aus Feldern wie *Jazz/Populärmusik/Weltmusik* oder *Alte Musik in historischer Aufführungspraxis* zu vermitteln und den Studierenden auch entsprechende praktische Grunderfahrungen zu ermöglichen. Dies bedeutet, dass an allen Musikhochschulen entsprechende Angebote durch (Teile von) Professuren, Lehraufträge oder Gastdozenten notwendig sind; jedoch nicht, dass an allen Musikhochschulen diese Bereiche mit voll ausgebauten Instituten vorzusehen sind. Hierdurch würde ein Überangebot produziert, das den Bedürfnissen in keiner Weise entspräche.

*Basisangebote in ergänzenden Schwerpunkten an jeder Musikhochschule*

Die Kommission leitet aus diesen Prämissen die nachfolgenden Empfehlungen zu einzelnen Fächern ab.

## 2.2. Gesang / szenischer Unterricht / Musiktheater

- Würzburg: Operschule* Die Musikhochschulen in München und Würzburg bleiben nach der Vorstellung der Kommission in ihren bisherigen Stammstudienangeboten weitgehend unberührt von Veränderungen. Dies bedeutet, dass an beiden Hochschulen Gesangsstudiengänge angeboten werden, die auch szenischen Unterricht für die betreffenden Studierenden umfassen. Bezüglich der Hochschule für Musik und Theater München gilt dies unbeschadet des Junktims mit der Bayerischen Theaterakademie.
- München: Exzellenzangebot (Theaterakademie)*
- Nürnberg: Schwerpunkt Barockoper* Nürnberg braucht als eigenständige Hochschule eine umfassendere Gesangsausbildung und sollte seine Gesangsklassen verstärken. Im Zusammenhang mit dem empfohlenen Zentrum für Alte Musik (vgl. II.2.4.) sollte ein künstlerischer Schwerpunkt sinnvollerweise im Bereich Alte Musik gelegt werden (Madrigal/Barockensemble/Barockoper) und darüber hinaus der Aspekt der Gesangspädagogik betont werden. Eine Spezialisierung im Bereich Barockoper ermöglicht den Studierenden, szenische Erfahrungen zu sammeln, ohne dass es notwendig ist, das für klassische und romantische Opern erforderliche Umfeld (Bühne, Technik, großes Orchester) zu schaffen. Für die höheren Studienjahre und entsprechend veranlagte Sänger müsste eine Vereinbarung mit der Hochschule für Musik Würzburg oder auch mit der Bayerischen Theaterakademie getroffen werden, nach der die Nürnberger Studierenden an Produktionen in Würzburg oder München teilnehmen können; für die beiden anderen Standorte bringt dies umgekehrt Vorteile im Bereich der Barockoper.
- Kooperationsmodelle mit anderen Kultureinrichtungen im Großraum Nürnberg anstreben* Die Kommission regt darüber hinaus an zu prüfen, inwieweit sich Kooperationsmodelle mit den im Großraum Nürnberg-Fürth-Erlangen vorhandenen Orchestern/Klangkörpern und Theatern dahingehend erstellen lassen, diese hochschulnah,

studiengangsgerecht und dennoch langfristig für die projektbezogene Musiktheaterarbeit zu etablieren. Für diesen Zweck wären ggf. auch Drittmittel zu akquirieren.

### 2.3. Kirchenmusik und Orgel

#### 2.3.1. Gegenwärtige Situation

Zur Zeit findet sich der Studiengang Kirchenmusik an den staatlichen Hochschulen in München und Würzburg (evangelische und katholische Kirchenmusik, nur A-Diplom als grundständiger Studiengang), am Standort Augsburg der kommunalen Hochschule Nürnberg-Augsburg (katholische Kirchenmusik B) sowie – mit jeweiliger konfessioneller Ausrichtung – an den beiden kirchlichen Hochschulen für Kirchenmusik in Bayreuth und Regensburg (Regensburg nur B-Diplom, Bayreuth B-Diplom und kirchliche A-Prüfung). Außerdem gibt es einen kleinen künstlerischen Studiengang Orgel in Nürnberg. – Zum Fortbestand der kirchlichen Hochschulen kann sich die Kommission nur bedingt und nur auf dem Hintergrund von deren nicht unerheblicher staatlicher Mitfinanzierung äußern. Dabei hat sie aufmerksam die von den kirchlichen Trägern abgegebenen Bestandszusagen zur Kenntnis genommen. Sie hält darüber hinaus eine grundsätzliche Parallelität von staatlicher und kirchlicher Ausbildung im Fach Kirchenmusik für sinnvoll.

*Verhältnis staatlicher und kirchlicher Ausbildungsangebote ist ausgewogen*

#### 2.3.2. Konzentration auf drei Standorte

Die Kommission empfiehlt, die Kirchenmusikausbildung zukünftig auf die Standorte München, Bayreuth und Regensburg zu konzentrieren. Eine moderate Verringerung des Studienplatzangebotes ist angesichts der Berufsaussichten sowohl innerbayerisch wie bundesweit vertretbar. Es ist sinnvoller, die traditionell leistungsfähigsten Standorte zu stär-

*Konzentration der Kirchenmusikausbildung auf München, Regensburg, Bayreuth*

ken, statt eine Vielzahl kleiner Standorte zu alimentieren. Die Absenkung des Studienplatzangebotes entspricht im wesentlichen der derzeitigen faktischen Inanspruchnahme von Studienplätzen.

*Beendigung der Kirchenmusikusbildung in Würzburg...*

Die damit verbundene Beendigung der kirchenmusikalischen Ausbildung in Würzburg erscheint der Kommission vertretbar. Sie hat den Eindruck gewonnen, dass das Fach Kirchenmusik nicht als notwendiger, unaufgebbarer Bestandteil des zukünftigen Hochschulprofils zu betrachten ist. Angesichts der kleinen Zahl an Studierenden über die letzten Jahre hinweg erscheint die Schließung dieses Studienganges konsequent.

*... und Augsburg*

Die unzureichende Ausstattung in Augsburg wurde bereits unter II.1.5. dargestellt und betrifft insbesondere auch das Fach Kirchenmusik, für das die infrastrukturellen Bedingungen unzureichend sind. Die Defizite erstrecken sich von der Ausstattung mit Orgeln über die Voraussetzungen für die Chorarbeit bis hin zu erheblichen Lücken in der Bibliothek. Die Unterrichts- und Übemöglichkeiten in den Kirchen der Stadt sind kein angemessener Ausgleich für die Desiderate in der Hochschule selber. Sie wären nur durch sehr hohe und mithin kaum realistische Investitionen auszugleichen.

*Kapazität von 90-100 Studienplätzen*

Die Konzentration auf die drei vorgenannten Standorte unterstellt eine Kapazität von insgesamt 90 bis 100 Studienplätzen (München 25 bis 30, Regensburg 45, Bayreuth 25 bis 30). Die Hochschule für Musik und Theater München wird ausdrücklich in ihrem Vorhaben bestärkt, zukünftig Kirchenmusik als konsekutiven Studiengang (B und A bzw. Bachelor und Master) anzubieten. Dabei könnte die ökumenische Verzahnung der Studienrichtungen katholische und evangelische Kirchenmusik noch stärker als bisher ausgebaut und genutzt werden. Hierin hätte München gegenüber den naturgemäß konfessionell ausgerichteten kirchlichen Hochschulen

ein besonderes Profil, das im übrigen den anderen staatlichen Musikhochschulen in Deutschland entspricht.

### 2.3.3. Empfehlungen zu den kirchlichen Hochschulen

Die beiden kirchlichen Hochschulen bieten derzeit neben der Kirchenmusik auch noch andere Studiengänge an. Hier ist zu fragen, ob diese Ausweitungen als sinnvolle Ergänzungen des Kernauftrages anzusehen und im Blick auf die jeweiligen Stellenpläne angemessen vertretbar sind. Über die Zukunft der Schulmusikerausbildung in Regensburg ist im Rahmen eines Gesamtkonzeptes der Lehramtsausbildung in Bayern zu befinden. Eine das Kirchenmusikstudium ergänzende pädagogische Qualifikation als Diplommusiklehrer, wie sie auch in Bayreuth angeboten wird, erscheint als eine sinnvolle Erweiterung späterer Arbeitsmöglichkeiten der Absolventen. Zur Hochbegabtenförderung vgl. II.2.5.

Die Angebote postgradualer Studiengänge in Bayreuth sind im Prinzip sinnvoll. Fragen stellen sich angesichts der singulären Form der kirchlichen A-Prüfung. Einerseits ist deren Aufwertung zu einem üblichen Diplom schon aufgrund des nach wie vor nicht adäquat umgesetzten Stellenplanes der Hochschule kaum vertretbar, andererseits kann der defizitäre Status der "Nur"-Prüfung auf die Dauer nicht befriedigen. Konsequenter erscheint es der Kommission daher, auf diese A-Prüfung zu verzichten und gegebenenfalls Überlegungen zu einem regulären A-Diplom (Master) erst dann wieder aufzunehmen, wenn alle Professuren der Hochschule adäquat besetzt sind. Der Hinweis auf die Konkurrenzsituation gegenüber anderen kirchlichen Ausbildungsstätten ist jedenfalls kein ausreichendes Argument für die Beibehaltung der derzeitigen Konstruktion.

*Kirchliche A-Prüfung in Bayreuth nicht sinnvoll*

Die Hochschule plant darüber hinaus den Aufbau eines Instituts für Musikmedizin. Aufgrund der geringen Größe der

*Keine Empfehlung für ein Institut für Musikmedizin in Regensburg*



Hochschule, der fehlenden wissenschaftlichen Vernetzung und der unklaren Finanzierung als An-Institut kann die Kommission den Sinn und die Realisierungschancen für diese Überlegungen nicht erkennen.

*Weitere Überlegungen zur kirchenmusikalischen BA-Ausbildung in Regensburg erforderlich*

Der von Regensburg vorgelegte Entwurf eines kirchenmusikalischen Bachelor-Studiengangs wird das bisher neunsemestrige Studium auf acht Semester verkürzen. Die in ihm vorgesehenen Module scheinen allerdings die bisherigen Fächer lediglich als Module auszuweisen, statt fächerübergreifende Module im Sinne des Bologna-Prozesses zu initiieren. Hier sind weitere Überlegungen angeraten.

#### 2.3.4. Konsequenzen

*Beendigung der Orgelausbildung in Nürnberg...*

Die Empfehlung der Kommission für die Standorte München, Regensburg und Bayreuth führt zur Konsequenz, die Orgelausbildung in Nürnberg zu beenden. Abgesehen von den infrastrukturellen Defiziten dieses Standortes spricht gegen eine rein künstlerische Orgelausbildung ohne das Korrelat der Kirchenmusik die Tatsache, dass deren Absolventen in Deutschland keine Berufschancen im Sinne kirchlicher Anstellungsfähigkeit besitzen, ein solcher Studiengang also eigentlich nur für Ausländer von Belang sein kann.

*... und Würzburg*

Aus diesem Grunde wäre auch in Würzburg nach Fortfall des Studienganges Kirchenmusik die Aufrechterhaltung einer rein künstlerischen Orgelausbildung nicht zu empfehlen. Die Kommission geht in dieser Empfehlung davon aus, dass die künstlerische Orgelausbildung am Standort München erhalten bleibt.

## 2.4. Alte Musik

Auch auf dem Gebiet der Alten Musik sind für die Ausbildung an Musikhochschulen zwei Ebenen zu unterscheiden:

*Zu unterscheiden sind Spezial- und Grundausbildung*

- die Ausbildung von Spezialisten auf historischen Instrumenten im grundständigen Studiengang Bachelor/Master ("Spezialausbildung")
- der Bereich Aufführungspraxis für die allgemeine künstlerische und pädagogische Ausbildung als Basisinformation mit wesentlichen Erkenntnissen auch für die Interpretation auf modernen Instrumenten ("Grundausbildung").

### 2.4.1. Spezialausbildung

Diverse Zentren in der internationalen Musikhochschulwelt bieten eine umfassende Ausbildung von Alte-Musik-Spezialisten auf den Gebieten Mittelalter, Renaissance, Barock, Klassik mit einem eigenen Studiengang – Holland, England, Schweiz, gefolgt von einigen kleineren oder größeren Abteilungen an deutschen Musikhochschulen. An den bayerischen Musikhochschulen ist es noch nicht zu einer solchen Konzentrierung des Angebots gekommen. Die Kommission hält es für wünschenswert, dass die eine oder andere Hochschule in Bayern durch geschickte Weiterentwicklung dieses Maß an komplettem Angebot und personeller Exzellenz erreichen könnte, das nötig ist, um die Qualität der Studierenden markant zu heben und eine interessante Entwicklungsperspektive zu gewährleisten. In Bezug auf die Nachfrage, die Proportionen der Ausbildungslandschaft und die Chance des Erreichens eines hohen Niveaus empfiehlt die Kommission ein Zentrum für Alte Musik in Bayern mit anspruchsvoller finanzieller Ausstattung und hoher Reputation (Ausbau-phase ca. 3 bis 4 Jahre).

*In Bayern bisher kein Zentrum für Alte Musik*

#### 2.4.2. Grundausbildung

*Grundausbildung in Alter Musik / Historischer Aufführungspraxis an jeder Musikhochschule erforderlich*

Die Kommission ist der Auffassung, dass eine Grundausbildung in Alter Musik bzw. Historischer Aufführungspraxis an jeder Musikhochschule gesichert sein muss. Die Ausrichtung der historisch orientierten Musikpraxis auf den musikalischen "Text" und die Quellen, die Einbeziehung der daraus gewonnenen Einsichten in die Interpretation haben neue Facetten ins Musizieren und ins Musikleben gebracht, an denen keine moderne Ausbildung mehr vorbeigehen kann.

An allen bayerischen Musikhochschulen ist das Gebiet Alte Musik vertreten, und diese positive Situation gilt es zu erhalten. Auch scheinen an allen bayerischen Musikhochschulen die Minimalanforderungen für die Grundausbildung nicht nur erfüllt, sondern sogar übertroffen.

#### 2.4.3. Fazit

*Einrichtung eines Studiengangs Alte Musik in Nürnberg*

Ein konzentriertes, umfangreiches Alte-Musik-Angebot (bis hin zur Errichtung eines eigenen Studiengangs Alte Musik) an einer bayerischen Musikhochschule würde dazu führen, dass die Exzellenz des Angebots hier gesteigert und Bayern zu den internationalen Zentren für Alte Musik anschließen würde. Aus Gründen der Tradition, der personellen und infrastrukturellen Gegebenheiten und der ausgewogenen Verteilung der Schwerpunkte über die bayerischen Musikhochschulen empfiehlt die Kommission in erster Linie Nürnberg als Standort.

*Zwingende Voraussetzungen hierfür*

Für eine solche erfolgreiche Weiterentwicklung des Schwerpunkts Alte Musik in Nürnberg müssen folgende Voraussetzungen erfüllt werden:

- eine gewisse (Teil-)Autonomie im Rahmen der Hochschule,
- kompetente Leitung (nicht nur "Koordination"),

- enge Verbindung mit Forschung (Vernetzung mit der Musikwissenschaft, Instrumentenmuseum, Theater u.a.),
- sehr gute Ausstattung der Bibliothek und des Instrumenten-Fundus', nicht nur hinsichtlich Tasteninstrumenten, sondern auch Leihinstrumenten für Streicher und Bläser und
- vollständiges Angebot in Praxis und Theorie auf Bachelor- und Master-Ebene.

Der Ausbau in Richtung Vollständigkeit hätte in Nürnberg auf den Gebieten

*Gebiete, die abzudecken sind*

- Barock-Gesang,
- Ensemble, Barockorchester,
- Improvisation sowie
- Theorie und Forschung (Schwerpunkt: Historische Musikwissenschaft)

zu erfolgen, um eine zeitgemäße Ausbildung und eine sinnvolle Vernetzung mit dem Gebiet Barock-Oper zu gewährleisten. Problematisch erscheint die notwendige Zusammenarbeit mit der Musikwissenschaft, nachdem die geplante Konzentrierung dieses Fachs an der Universität Würzburg eine entsprechende Lücke an der Universität Erlangen-Nürnberg hinterlassen wird.

## 2.5. Frühförderung musikalisch Hochbegabter

Die musikalische Ausbildung muss grundsätzlich lange vor dem Eintritt in ein Berufsstudium beginnen – in einigen Instrumentalfächern (vor allem Klavier, Violine, Violoncello) ist ein Beginn mit dem Eintritt in die Schule und noch früher üblich und sinnvoll. Daraus folgt, dass künstlerisch entscheidende Entwicklungsjahre schon im Alter von 10 bis 16 Jah-

*Intensive Förderung musikalisch Hochbegabter muss im Kindesalter beginnen*

ren anzusetzen sind. Schon in diesem Alter müssen wesentliche Prägungen stattfinden, so wie umgekehrt Fehlentwicklungen, die in dieser Zeit erfolgen, später nur sehr schwer korrigierbar sind.

*Hochbegabtenförderung  
an Musikhochschulen  
sinnvoll*

Aus diesem Grunde und mit besonderem Blick auf die Förderung des "eigenen Nachwuchses" unterstützt die Kommission nachdrücklich die Auffassung, dass die Hochschulen mit ihren besten Lehrkräften für diese herausragenden Talente zur Verfügung stehen sollen. Sie hält eine Quotierung der "Jungstudierenden" nicht für erforderlich, weil die Anzahl der überragenden und entsprechend leistungswilligen Begabungen nicht so groß ist, als dass den Hochschulen daraus Kapazitätsprobleme erwachsen könnten. Sie hält allerdings eine regelmäßige Leistungsüberprüfung für erforderlich, um zu verhindern, dass frühzeitig aufgenommene Jungstudierende, deren Entwicklung nicht den angemessenen Erwartungen entspricht, langfristig Ausbildungsplätze blockieren.

*Ziel: komplette Musiker-  
persönlichkeiten*

Die inhaltliche Gestaltung der Vorstudien bedarf sorgfältiger pädagogischer Planung. Vor der einseitigen Ausrichtung auf eine angestrebte spätere solistische Tätigkeit ist zu warnen. Das Ziel sollte vielmehr sein, "komplette Musikerpersönlichkeiten" heranzubilden, die über hohe instrumentale Fähigkeiten verfügen, aber auch im Bereich der Kammermusik, gegebenenfalls der Komposition und der Improvisation, Überdurchschnittliches leisten können; die darüber hinaus innovationsbereit sind und als vielseitige Künstler auch außermusikalischen Phänomenen gegenüber aufgeschlossen sind.

*Intensive pädagogische  
Begleitung erforderlich*

Eine Ausbildung, die ausschließlich auf das instrumentale Hauptfach konzentriert ist und den jungen Musikern weiterführende Angebote und die Begegnung mit Musizierpartnern vorenthält, ist als kontraproduktiv anzusehen. Ein Zentrum der Förderung von Hochbegabungen benötigt deshalb eine intensive pädagogische Begleitung und Betreuung der Stu-

dierenden. Auf entsprechende Modelle andernorts (amerikanische Precolleges, Julius-Stern-Institut Berlin, Musikgymnasium Belvedere Weimar, ...) wird verwiesen.

Die Kommission empfiehlt, dass Jungstudierende bei entsprechenden Voraussetzungen ohne Quotierung Zugang zum Vorstudium haben. Dies sollte für alle Hochschulen gelten, da die Betroffenen mit Schule und Studium ohnehin einer Doppelbelastung ausgesetzt sind und lange Wege zum Unterricht vermieden werden sollten.

*Keine Quotierungen*

Vor allem unter regionalen Gesichtspunkten spricht sich die Kommission bedingt auch für die Fortsetzung der Frühförderung in Regensburg aus. Da dieses Angebot nicht zum unmittelbaren Aufgabenbereich einer Kirchenmusikhochschule zu zählen ist, sollte beobachtet werden, ob der gegenwärtig gegebene hohe Standard der Frühförderung auch nach dem mittelfristig zu erwartenden Personalwechsel gehalten werden kann.

*Weiterführung der Frühförderung in Regensburg v.a. unter regionalen Gesichtspunkten*

Die Einrichtung eines bayerischen Zentrums für Hochbegabungen im Sinne des oben skizzierten Ausbildungsangebotes wird am Standort Würzburg empfohlen. Die der Kommission vorgetragene Planung der Hochschule in diesem Bereich müssen dazu weiterentwickelt und personell abgesichert werden.

*Einrichtung eines bayerischen Zentrums für Hochbegabte in Würzburg*

Hier sind auch weitere Überlegungen mit dem Ziel der Zusammenarbeit mit einem Musikgymnasium angezeigt. Ein Blick auf die internationale Landschaft zeigt (siehe vor allem Beispiele in Österreich), dass sich Hochbegabungen wesentlich besser entfalten können, wenn musikalische Aktivitäten auch in der Schule einen hohen Stellenwert haben und wenn die Schule in der Lage ist, auf die besonderen Belastungen der musikalisch engagierten Schüler Rücksicht zu nehmen.

*Zusammenarbeit mit Musikgymnasium sinnvoll*

## 2.6. Jazz / Popularmusik

*Jazz gehört zum Spektrum der Musikhochschulen*

Das Studium der Jazzmusik gehört heute zum selbstverständlichen Fächerspektrum vieler Musikhochschulen. Dies gilt nicht in gleicher Weise für die Popularmusik.

*Basisangebot in Jazz an allen Musikhochschulen vorhanden*

Im Sinne einer musikalisch umfassenderen Orientierung aller Studierenden, aber besonders im Blick auf die Erfordernisse in den Arbeitsfeldern Musikschule und allgemeinbildende Schule ist es geboten, Jazzmusik sowie Aspekte der Popularmusik an allen Musikhochschulen zu verankern. Auch hier gilt, dass Basisinformationen und zumindest punktuelle Praxisangebote durch eigenes Lehrpersonal und Gastdozenten verfügbar gemacht werden sollen. Die Voraussetzungen hierfür werden nach der Integration des Richard-Strauss-Konservatoriums in die Hochschule für Musik und Theater München überall gegeben sein.

*Drei vollausgebaute Jazzstudiengänge gehen deutlich über Bedarf hinaus*

Die Kommission ist jedoch der Auffassung, dass drei vollausgebaute Jazzstudiengänge, die im Sinne einer eigenen Jazzabteilung jeweils das gesamte Fächerspektrum abdecken, deutlich über den Bedarf hinausgehen. Sie sieht sich allerdings nicht in der Lage, eine Empfehlung für eine Reduzierung des Angebots im oben genannten Sinne an einem oder zwei Standorten auszusprechen. Nach dem Eindruck der Kommission wird der Jazz derzeit sowohl in Würzburg als auch in Nürnberg sehr engagiert betrieben. An der Hochschule für Musik und Theater München ist dieses Feld derzeit nicht besetzt, es stellt jedoch das Jazzangebot des Richard-Strauss-Konservatoriums einen sehr wesentlichen Teil der "Integrationsmasse" dar; die Erhaltung dieser Studienplätze im Rahmen der Hochschule entspricht auch dem von der Kommission empfohlenen Ziel, an der größten bayrischen Musikhochschule alle wesentlichen Arbeitsfelder einzurichten.

Auch in Ermangelung entsprechender Experten innerhalb der Kommission wird darauf verzichtet, hier weitergehende Empfehlungen abzugeben. Die Kommission hält es für sinnvoll, für den Bereich Jazz eine eigene Evaluierung vorzunehmen und aus deren Ergebnissen Vorschläge im Sinne einer Konzentration zu entwickeln.

*Gegebenenfalls eigene Evaluierung des Jazz-Bereichs*

Auch für die Frage, ob an den Hochschulen umfassendere Angebote aus dem Bereich der Populärmusik installiert werden sollen, sieht sich die Kommission nicht ausreichend legitimiert. Diese Thematik wird derzeit vieler Orts diskutiert, die Mitglieder der Kommission neigen der Auffassung zu, dass eine "Akademisierung" und das damit verbundene Streben nach höchsten Qualitätsstandards dem Wesen der Populärmusik nicht entspricht. Sie rät den Musikhochschulen und der Bayrischen Staatsregierung dazu, die derzeit in Baden-Württemberg mit der Popakademie Mannheim (bewusst außerhalb einer Musikhochschule!) begonnene Arbeit im Sinne eines Modellversuchs sorgfältig zu beobachten und erst auf Grund der dort gemachten Erfahrungen zu prüfen, ob und in welcher Form eine entsprechende Einrichtung auch in Bayern geplant werden sollte.

*Problematik der Populärmusik an Musikhochschulen kann nicht abschließend bewertet werden*

Im Hinblick auf eine auch musikalisch globalisierte Welt und eine vielfältige Orientierung der Studierenden ist es den Musikhochschulen anzuraten, sich auch anderen Musikformen (außereuropäische Musik, "Weltmusik") nicht zu verschließen. Allerdings empfiehlt die Kommission hier vor allem Lehraufträge und Workshops, um die entsprechenden Angebote möglichst vielfältig und wechselnd gestalten zu können und die Gefahr von Verfestigungen in Bereichen zu vermeiden, deren langfristige Tragfähigkeit noch nicht erwiesen ist.

*Offenheit für weitere Musikformen – Angebote durch Lehraufträge / Workshops*



## 2.7. Volksmusik

*Volksmusik hat Bedeutung für Musikstudium*

Volksmusik in ihrer ursprünglichen Form ist eine der Quellen der abendländischen Kunstmusik und spielt deshalb schon im musikwissenschaftlichen Kontext eine wichtige Rolle im Musikstudium. Bestimmte Formen der Volksmusik im Sinne der "Brauchtumpflege", aber auch volksmusikverwandte Formen der gegenwärtigen Musikproduktion für den Laienbereich haben gerade in Bayern einen festen Platz in der Musikschule und im Laienmusizieren.

*Erhalt von volksmusikalisches Studienfächern i.R.d. pädagogischen Studiengänge; keine künstlerischen Hauptfachstudiengänge*

In diesem Sinn empfiehlt die Kommission die Erhaltung von Studienfächern wie Hackbrett oder Zither im Rahmen der pädagogischen Studiengänge für das Arbeitsfeld Musikschule. Aus einschlägigen Fachkreisen wird immer wieder gefordert, für diese Instrumente auch künstlerische Hauptfachstudien einzurichten; diesen Bestrebungen schließt die Kommission sich nicht an.

## 2.8. Tabellarische Übersicht der Schwerpunktsetzungen

	München	Würzburg	Nürnberg	Bayreuth	Regensburg
Kirchenmusik	●●	-	-	●●	●●
Alte Musik	●	●	●●●	-	-
Bühne	●●●	●●	●	-	-
Hochbegabte	●●	●●●	●●	-	●●
Jazz / Poplarmusik	●	●	●	-	-

Legende: ●: Studienangebote als Basisinformation,  
 ●●: grundständige Studien als Spezialausbildung,  
 ●●●: Studienzentren i.S.v. Exzellenzbildung.

### **III. ANLAGEN**

#### **1. Auftrag der Kommission**

Die vom Staatsminister für Wissenschaft, Forschung und Kunst eingesetzte Expertenkommission hat folgenden Untersuchungsauftrag:

Es soll geprüft werden,

- ob die derzeitige Musikhochschullandschaft in Bayern den aktuellen Anforderungen an eine moderne, konkurrenzfähige Musikausbildung in vollem Umfang gerecht wird. Dabei sollen insbesondere die strukturellen Fragen, die sich durch die bevorstehende Verstaatlichung der kommunalen Musikhochschule Nürnberg-Augsburg und der kommunalen Fachakademie für Musik, dem Richard-Strauss-Konservatorium München, ergeben, Berücksichtigung finden;
- ob es gegebenenfalls Möglichkeiten gibt, durch Kooperationen die vorhandenen Ressourcen besser auszunutzen;
- wo das Fächerspektrum für eine stärkere Profilierung gestrafft werden kann;
- ob und gegebenenfalls welche Möglichkeiten es für sinnvolle Reduzierung der Anzahl der Studienplätze (15 bis 20 %) in zu definierenden Bereichen gibt;
- ob und wie insbesondere bei den administrativen Aufgaben eingespart werden kann.

## 2. Bisherige Entwicklung der Musikhochschullandschaft in Bayern

Bayern verfügt über staatliche Hochschulen für Musik in München und Würzburg. Diese widmen sich primär der Ausbildung des künstlerischen Nachwuchses im Musik- und Theaterbereich und der Musiklehrer. Die bayerischen Musikhochschulen haben internationale Kontakte und Ausstrahlung. Das zeigt sich an Partnerschaften zu Hochschulen in aller Welt und einem verhältnismäßig großen Ausländeranteil an den Studierenden.

Die Hochschulen für Musik haben schon in den letzten Jahren entsprechend den gewandelten Anforderungen des Musiklebens ihr Fächerspektrum erweitert. Studienangebote, die neu eingerichtet bzw. ausgeweitet wurden, sind: Jazz, Blasorchesterleitung, Alte Musik, Musiktherapie, Komposition für Film und Fernsehen u.a. Durch Einführung eines eigenen Promotionsrechtes in den Fächern Musikwissenschaft und Musikpädagogik wurde die wissenschaftliche Komponente der Hochschulen gestärkt.

Ein besonderer Schwerpunkt an beiden Musikhochschulen ist die Bühnenausbildung. In München wurde bereits in den 80er Jahren ein integrierter Studiengang Operngesang-Solo und Regie errichtet, in Würzburg eine Verbesserung der Ausbildung der Bühnensänger, insbesondere durch Intensivierung des Gesangs- und des szenischen Unterrichts, in die Wege geleitet. In München wurde schließlich eine Bayerische Theaterakademie in Form einer Kooperation der dort vorhandenen öffentlichen Ausbildungsinstitute und Theater errichtet. Seit dem Herbst 1993 arbeiten unter dem Dach der Theaterakademie vier Münchner Hochschulen (Hochschule für Musik und Theater, Akademie der Bildenden Künste, Hochschule für Fernsehen und Film und Ludwig-Maximilians-Universität) mit den drei Staatstheatern zusammen. Zusammengeführt wurde die Ausbildung in Bühnengesang, Regie (Hochschule für Musik und Theater München), Bühnenbild, Kostümbild (Akademie der Bildenden Künste) und die Ausbildung für Filmschauspieler (Hochschule für Fernsehen und Film). Das bereits bestehende Studienangebot wurde ergänzt durch neue Ausbildungsgänge in Schauspiel, Musical, Licht-

gestaltung, Maskenbild (Hochschule für Musik und Theater München), in Dramaturgie (Ludwig-Maximilians-Universität München) und in Kulturkritik (Hochschule für Fernsehen und Film). Für Zwecke der Theaterakademie wurden Bühne und Orchestergraben im Prinzregententheater wieder hergestellt, ferner wurden eine Studiobühne und Unterrichtsräume ausgebaut. Auch in Würzburg wurde seitens des Staates in einem Erweiterungsbau der Bibrastraße eine Opernbühne eingerichtet. Das sanierte Gebäude wurde im Frühjahr 1997 der Hochschule zur Nutzung übergeben.

Die Fachakademien, Einrichtungen der Musikausbildung auf der mittleren Ebene, die neben der beruflichen Ausbildung auch der Vorbereitung für eine Weiterqualifizierung an den Hochschulen für Musik dienen, wurden seit Anfang der 90er Jahre in den meisten Ländern der Bundesrepublik Deutschland in den Hochschulbereich eingegliedert. Um die bayerischen Absolventen gegenüber entsprechenden Absolventen anderer Länder nicht zu benachteiligen, war in einem ersten Schritt den Fachakademiestudenten die Möglichkeit eröffnet worden, vor einer aus Hochschul- und Fachakademielehrern zusammengesetzten Prüfungskommission die pädagogische und die künstlerische Diplomprüfung abzulegen und so einen Hochschulabschluss zu erwerben. Inzwischen wurden die Fachakademien für Musik in Nürnberg (Meistersinger-Konservatorium) und Augsburg (Leopold-Mozart-Konservatorium) in eine kommunale Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg umgewandelt. Die von einem Zweckverband aus den Städten Nürnberg und Augsburg und den Bezirken Mittelfranken und Schwaben getragene Hochschule hat zum Wintersemester 1999/2000 ihren Betrieb aufgenommen. Sie bietet an den Standorten Nürnberg und Augsburg jeweils die grundlegenden Instrumental- und Vokalfächer an. Schwerpunkte sind darüber hinaus der Jazz und die Alte Musik (Nürnberg) und Blasorchesterleitung und Musiktherapie (Augsburg). Im Juni 2003 erfolgte der Beschluss der Staatsregierung, die Kommunen degressiv von den Kosten für diese Musikhochschule zu entlasten und die Hochschule

sobald wie möglich in staatliche Trägerschaft zu überführen. Die Verstaatlichung ist für 2007 geplant.

Das Hermann-Zilcher-Konservatorium Würzburg wurde zum Studienjahr 2001/02 in die Hochschule für Musik Würzburg eingegliedert. Das Fächerangebot der Hochschule wurde dadurch um die Bereiche Jazz, Elementare Musikerziehung, Akkordeon ergänzt, die Diplommusiklehrausbildung wesentlich erweitert. Für die übernommene 150 Studienplätze hat sich die Stadt Würzburg verpflichtet, das bisherige Gebäude an der Hofstraße auszubauen, den Innenhof zu überbauen, Räumlichkeiten für insgesamt 150 Studierende mit hochschulmäßiger Ausstattung bereitzustellen und auf den Staat zu übertragen. Diese Baumaßnahme wurde inzwischen begonnen; voraussichtlich zum Sommersemester 2006 wird das Gebäude bezugsfertig sein.

Auch die kirchlichen Konservatorien in Bayreuth (evangelisch) und Regensburg (katholisch) wurden in den Hochschulbereich überführt. Durch Aufstufung zu Hochschulen für Kirchenmusik wurde die kirchenmusikalische Ausbildung höher qualifiziert und durch eine Anzahl an postgradualen künstlerischen und pädagogischen Studiengängen erweitert. Ab dem Haushaltsjahr 2004 musste aufgrund der notwendigen Sparmaßnahmen der staatliche Lehrpersonalzuschuss allerdings von 90 % auf 75 % reduziert werden.

Über eine Integration der einzigen noch verbliebenen Fachakademie für Musik in Bayern, das Richard-Strauss-Konservatorium der Landeshauptstadt München, in die Hochschule für Musik laufen derzeit Verhandlungen zwischen den Beteiligten. Vorgesehen ist, bis zu 300 Studierende (einschließlich des Lehrpersonals) zu übernehmen.

### 3. Darstellung der einzelnen Standorte

#### 3.1. Hochschule für Musik und Theater München

##### 3.1.1. Informationen zum Standort

Studierende WS 2005/06 (gesamt / davon künstlerische Ausbildung, Ausländeranteil)	890 / 685, 30,8%
Lehrpersonal WS 2005/06 (Professorenstellen / Mittelbaustellen / Lehrbeauftragte)	63 / 28 / 270
Staatzuschuss 2005 (in T€)	10.913,9
Studienangebot: <ul style="list-style-type: none"><li>• Fachgebiet 1 Komposition, Komposition für Film und Fernsehen, Musiktheorie, Gehörbildung, Chordirigieren, Orchesterdirigieren, Musikjournalismus im öffentlich-rechtlichen und privaten Rundfunk, Neue Musik</li><li>• Fachgebiet 2 Kirchenmusik, Klavier, Orgel, Cembalo, Historische Aufführungspraxis, Kammermusik</li><li>• Fachgebiet 3 Musikpädagogik, Musikwissenschaft</li><li>• Fachgebiet 4 Streichinstrumente</li><li>• Fachgebiet 5 Blasinstrumente, Schlag- und Zupfinstrumente</li><li>• Fachgebiet 6 Gesang mit den Studienrichtungen Musiktheater und Konzertgesang, Liedgestaltung, Ballett, Regie, Musical, Schauspiel, Lichtgestaltung, Maskenbild</li></ul>	

##### 3.1.2. Geschichte

Die Hochschule für Musik und Theater München kann auf eine 175jährige Geschichte zurückblicken. Ihren Ursprung hat sie in der 1830 gegründeten Central-Singschule der Dompfarre, 1846 wurde das Königliche Conservatorium für Musik gegründet, das 1924 zur Akademie der Tonkunst wurde, die 1998 in Hochschule für Musik und Theater München umbenannt wurde.

### 3.2. Hochschule für Musik Würzburg

#### 3.2.1. Informationen zum Standort

Studierende WS 2005/06 (gesamt / davon künstlerische Ausbildung, Ausländeranteil)	661 / 454, 25%
Lehrpersonal WS 2005/06 (Professorenstellen / Mittelbaustellen / Lehrbeauftragte)	55 / 22 / 140
Staatzzuschuss 2005 (in T€)	9.567,5
Studienangebot: <ul style="list-style-type: none"><li>• Fachgebiet I Gesang, Musiktheater, Dirigieren</li><li>• Fachgebiet II Klavier, Kirchenmusik/Orgel, Akkordeon, Gitarre</li><li>• Fachgebiet III Streichinstrumente, Harfe</li><li>• Fachgebiet IV Holzblasinstrumente, Blechblasinstrumente, Schlagzeug</li><li>• Fachgebiet V Historische Instrumente, Jazz</li><li>• Fachgebiet VI Komposition/Musiktheorie, Musikpädagogik/Elementare Musikpädagogik, Musikwissenschaft</li></ul>	

#### 3.2.2. Geschichte

1804 wurde die Öffentliche Musikanstalt an der Kurfürstlichen Julius-Universität zu Würzburg gegründet, die nach einigen Zwischenstationen 1921 zum Bayerischen Staatskonservatorium der Musik und 1973 zur Hochschule für Musik wurde. Im Jahr 2001 wurde die Fachakademie für Musik Würzburg – Hermann-Zilcher-Konservatorium in die Musikhochschule Würzburg integriert.

### 3.3. Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg

#### 3.3.1. Informationen zum Standort

Studierende WS 2005/06 (gesamt / davon künstlerische Ausbildung, Ausländeranteil)	570/ 357, 37 % Nürnberg: 317 / 191, 35 % Augsburg: 253 / 166, 39 %
Lehrpersonal WS 2005/06 (Professorenstellen / Mittelbaustellen / Lehrbeauftragte)	32 / 53,6 / 127 Nürnberg: 17 / 30,1 / 59 Augsburg: 15 / 23,5 / 68
Staatszuschuss 2005 (in T€)	6.889
Studienangebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• am Standort Nürnberg <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundständige Studiengänge Akkordeon, EMP, Gesang, Historische Instrumente, Jazz, Orchesterinstrumente, Klavier, Orgel</li> <li>- postgraduale Studiengänge Fortbildungs- und Meisterklassen in allen künstlerischen Studiengängen; Internationales Opernstudio, Musikpädagogisches Aufbaustudium, Zusatzstudium EMP</li> </ul> </li> <li>• am Standort Augsburg <ul style="list-style-type: none"> <li>- grundständige Studiengänge Blasorchesterleitung, EMP, Gesang, Gitarre, Kirchenmusik B (katholisch), Orchesterinstrumente, Klavier, Orgel</li> <li>- postgraduale Studiengänge Fortbildungs- und Meisterklassen in allen künstlerischen Studiengängen; Musikpädagogisches Aufbaustudium, Kirchenmusik A (katholisch), Musiktherapie, Zusatzstudium EMP</li> </ul> </li> </ul>	

#### 3.3.2. Geschichte

1999 wurde die Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg durch Zusammenschluss der Fachakademie für Musik Nürnberg – Meistersinger-Konservatorium und der Fachakademie für Musik Augsburg – Leopold-Mozart-Konservatorium als nichtstaatliche Musikhochschule errichtet. Träger ist der kommunale Zweckverband Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg, zu dem sich neben den beiden Städten die Bezirke Mittelfranken und Schwaben zusammengeschlossen haben.



3.4. Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik  
Regensburg

3.4.1. Informationen zum Standort

Studierende WS 2005/06 (gesamt / davon künstlerische Ausbildung, Ausländeranteil)	145 / 61, 7 %
Lehrpersonal WS 2005/06 (Professorenstellen / Mittelbaustellen / Lehrbeauftragte)	5 / 17 / 26
Staatszuschuss 2005, d.h. Zuschuss zu den Lehrpersonalkosten i.H.v. 75 % (in T€)	1.406
Studienangebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundständige Studiengänge Kirchenmusik B (katholisch), Dirigieren (Chorleitung), Orgel (künstlerisch/pädagogisch), Schulmusik Lehramt am Gymnasium (in Kooperation mit Universität Regensburg)</li> <li>• postgraduale Studiengänge Dirigieren (Chorleitung), Orgel, Klavier, Cembalo, Gesang, EMP, Populärmusik/Neues geistliches Lied/Arrangement, Musiktheorie/Kirchenmusikalische Komposition, Schulmusik</li> </ul>	

3.4.2. Geschichte

1874 wurde in Regensburg eine Kirchenmusikschule gegründet, die 1973 zur Fachakademie für katholische Kirchenmusik und Musikerziehung und 2001 zur nichtstaatlichen Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg wurde.

3.4.3. Haltung der Katholischen Kirche als Träger

Das Katholische Büro Bayern hat in der Expertenkommissionssitzung am 26.10.2005 für die Bayerischen Bistümer eine Bestandsgarantie für die Hochschule für Katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg abgegeben. Dafür spreche die Grundsatzentscheidung aus dem Jahr 2001, die Fachakademie in eine kirchliche Musikhochschule umzuwandeln wie auch die Inangriffnahme umfangreicher Sanierungsarbeiten an den Hochschulgebäuden, in die 12 Mio. € investiert werden (Durchführung 2007/08).

### 3.5. Hochschule für Evangelische Kirchenmusik Bayreuth

#### 3.5.1. Informationen zum Standort

Studierende WS 2005/06 (gesamt, Ausländeranteil)	36, <10 %
Lehrpersonal WS 2005/06 (Professorenstellen / Mittelbaustellen / Lehrbeauftragte; in Klammern: Anteil am Unterrichtsaufkommen)	6 (39%) / 4 (23%) / 27 (38%)
Staatzuschuss 2005, d.h. Zuschuss zu den Lehrpersonalkosten i.H.v. 75 % (in T€)	608
Studienangebot: <ul style="list-style-type: none"> <li>• grundständiger Studiengang Kirchenmusik B (evangelisch)</li> <li>• Aufbaustudiengänge <ul style="list-style-type: none"> <li>- Diplommusiklehrer mit den Haupt- bzw. Schwerpunktfächern: Klavier, Orgel, Populärmusik, Musikalische Früherziehung/Grundausbildung/Kinderchorleitung, Blechblasinstrument/Bläserchorleitung</li> <li>- Diplommusiker: Dirigieren/Schwerpunkt Chorleitung, Gottesdienstliches Orgelspiel/Improvisation</li> </ul> </li> <li>• Gaststudium und Kontaktstudium</li> </ul>	

#### 3.5.2. Geschichte

1948 wurde die evangelische Kirchenmusikschule in Erlangen gegründet, die 1953 in das eigens dafür errichtete Gebäude in Bayreuth umzog, 1973 zur staatlich anerkannten Fachakademie und 2000 zur nicht-staatlichen Hochschule für Evangelische Kirchenmusik Bayreuth wurde.

#### 3.5.3. Haltung der Evangelischen Landeskirche in Bayern als Träger

Die Vertreterin der Evangelischen Landeskirche in Bayern führte in der Expertenkommissionssitzung am 26.10.2005 aus, die Hochschule für Evangelische Kirchenmusik Bayreuth solle weiter bestehen. In Abwägung habe man wegen des Sparzwangs das Predigerseminar in Bayreuth geschlossen. Bei der Schließung des benachbarten Predigerseminars sei allerdings deutlich zum Ausdruck gebracht worden, dass die Schließung in keiner Weise den Bestand der Hochschule gefährden dürfe. Die Landeskirche fange bereits jetzt einen Teil der ausfallenden Mittel der Evangelischen Kirche in Deutschland auf und würde notfalls auch weitere Ausfälle im EKD-Zuschuss übernehmen.

3.6. Richard-Strauss-Konservatorium – Fachakademie für Musik der Landeshauptstadt München

3.6.1. Informationen zum Standort

Studierende WS 2005/06 (WS 2004/05)	388 (489)
Lehrpersonal WS 2005/06 (Mittelbaustellen / Lehrbeauftragte)	123 / 1
Staatszuschuss 2005, d.h. Zuschuss zu den Lehrpersonalkosten i.H.v. 60 % (in T€)	ca. 3.200
Studienangebot/Fachbereiche: <ul style="list-style-type: none"> <li>- Kammermusik</li> <li>- Orchester, Chor</li> <li>- Musikpädagogik, Methodik/Didaktik, Unterrichtspraxis, Praktika, EMP, Rhythmisch-musikalische Erziehung, Ensemble und Arrangement, Orff</li> <li>- Theorie, Gehörbildung, Komposition</li> <li>- Klavier, Konzertharfe</li> <li>- Gesang, Stimmbildung, Sprecherziehung</li> <li>- Kirchenmusik, Orgel</li> <li>- Volksmusik, Zupfinstrumente, Akkordeon</li> <li>- Streichinstrumente</li> <li>- Holzblasinstrumente</li> <li>- Blechblasinstrumente, Pauken/Schlagzeug</li> <li>- Jazz</li> <li>- Alte Musik, historische Tasteninstrumente, Blockflöte, Traversflöte, Barockvioline, Viola da Gamba</li> <li>- Opernschule</li> <li>- Liedbegleitung, Korrepetition</li> <li>- Veranstaltungen, öffentliches Auftreten</li> </ul>	

3.6.2. Geschichte

Aus dem 1927 gegründeten privaten Trapp'schen Institut hervorgegangen, ist das Richard-Strauss-Konservatorium seit 1962 städtisch und wurde 1973 zur Fachakademie für Musik.

## 4. Statistischer Anhang

### 4.1. Musikhochschulen in Deutschland

Land	Musikhochschulen		
	staatlich	nicht-staatlich	gesamt
Baden-Württemberg	5	0	5
Bayern	2	3	5
Berlin	2	0	2
Brandenburg	0	0	0
Bremen	1	0	1
Hamburg	1	0	1
Hessen	1	0	1
Mecklenburg-Vorpommern	1	0	1
Niedersachsen	1	0	1
Nordrhein-Westfalen	4	0	4
Rheinland-Pfalz	0	0	0
Saarland	1	0	1
Sachsen	2	2	4
Sachsen-Anhalt	0	1	1
Schleswig-Holstein	1	0	1
Thüringen	1	0	1
<b>Gesamt</b>	<b>23</b>	<b>6</b>	<b>29</b>

### 4.2. Wohnbevölkerung

Land	Bevölkerung am 31.12.2004	
	gesamt	19- bis unter 32-Jährige
Baden-Württemberg	10.717.419	1.648.971
Bayern	12.443.893	1.888.449
Berlin	3.387.828	599.171
Brandenburg	2.567.704	382.739
Bremen	663.213	108.036
Hamburg	1.734.830	311.594
Hessen	6.097.765	907.509
Mecklenburg-Vorpommern	1.719.653	274.082
Niedersachsen	8.000.909	1.144.851
Nordrhein-Westfalen	18.075.352	2.646.245
Rheinland-Pfalz	4.061.105	581.688
Saarland	1.056.417	147.201
Sachsen	4.296.284	677.831
Sachsen-Anhalt	2.494.437	372.755
Schleswig-Holstein	2.828.760	384.299
Thüringen	2.355.280	375.372
<b>Gesamt</b>	<b>82.500.849</b>	<b>12.450.793</b>

Quelle: Statistisches Bundesamt/Genesis-Online

### 4.3. Studierende an Musikhochschulen

Land	Hochschule	Studierende	
			Land gesamt
Baden-Württemberg	Staatliche Hochschule für Musik Freiburg	512	2782
	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim	636	
	Staatliche Hochschule für Musik Karlsruhe	508	
	Staatliche Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart	703	
	Staatliche Hochschule für Musik Trossingen	423	
Bayern	Hochschule für Musik und Theater München	772	2109 (zzgl. 489 RSK)
	Hochschule für Musik Würzburg	653	
	<i>Hochschule für Musik Nürnberg-Augsburg</i>	592	
	<i>Hochschule für evangelische Kirchenmusik Bayreuth</i>	31	
	<i>Hochschule für katholische Kirchenmusik und Musikpädagogik Regensburg</i>	61	
Berlin	Universität der Künste Berlin	3675	4357
	Hochschule für Musik "Hanns Eisler" Berlin	682	
Bremen	Hochschule für Künste Bremen	876	876
Hamburg	Hochschule für Musik und Theater Hamburg	693	693
Hessen	Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Frankfurt am Main	661	661
Mecklenburg-Vorpommern	Hochschule für Musik und Theater Rostock	466	466
Niedersachsen	Hochschule für Musik und Theater Hannover	1173	1173
Nordrhein-Westfalen	Hochschule für Musik Detmold	576	3856
	Robert-Schumann-Hochschule Düsseldorf	808	
	Folkwang Hochschule Essen	962	
	Hochschule für Musik Köln	1510	
Saarland	Hochschule für Musik Saar	329	329
Sachsen	Hochschule für Musik "Carl Maria von Weber" Dresden	618	1483
	Hochschule für Musik und Theater "Felix Mendelssohn Bartholdy" Leipzig	821	
	<i>Hochschule für Kirchenmusik Dresden</i>	33	
	<i>Hochschule für Kirchenmusik der evangelischen Kirche der schlesischen Oberlausitz, Görlitz</i>	11	
	<i>Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle</i>	59	
Sachsen-Anhalt	<i>Evangelische Hochschule für Kirchenmusik Halle</i>	59	59
Schleswig-Holstein	Musikhochschule Lübeck	452	452
Thüringen	Hochschule für Musik "Franz Liszt" Weimar	799	799

Quelle: Statistisches Bundesamt/FS 11 4.1; Stand WS 2004/05

*kursiv: nichtstaatliche Musikhochschulen*